

4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2024

Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2025 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 4. Juni 2025
Vorlage 6018a

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse dazu noch offiziell Sicherheitsdirektor Mario Fehr, der auch Verwaltungsratspräsident der GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*) ist, sowie auf der Tribüne den Direktor der GVZ (*Lars Mülli*) und die Mitarbeitenden. Herzlich willkommen bei uns im Rat.

Gemäss Paragraph 92 Absatz 2 Kantonsratsgesetz ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch und es findet insofern auch keine Schlussabstimmung statt. Wir behandeln das Geschäft analog zum vorherigen, das heisst, die Eröffnung macht die Präsidentin der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), Stefanie Huber, während zehn Minuten, danach folgt der Verwaltungsratspräsident der GVZ, Regierungsrat Mario Fehr, dann folgen die Fraktionssprechenden und dann die übrigen Mitglieder des Rates.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Präsidentin der AWU: Was hat sich beim Pilotprojekt First Responder getan? Wo steht die Totalrevision der Brandschutzvorschriften, die mit «2026» betitelt ist? Wie geht die GVZ mit ihren finanziellen Risiken um? Diese Fragen möchte ich Ihnen aus Sicht der AWU beantworten, bevor ich das Geschäftsjahr zusammenfasse, die Tätigkeit der Kommission ergänze sowie mit Antrag und Dank schliesse. Für Details verweise ich bei allen Aspekten auf unsere a-Vorlage und den Geschäftsbericht der GVZ.

Was hat sich beim Pilotprojekt First Responder getan? Die Einführung der First Responder im Kanton Zürich geht auf ein Kantonsratspostulat (*KR-Nr. 302/2019*) zurück, weshalb wir bereits vor einem Jahr an dieser Stelle über den Start berichtet haben. Inzwischen sind 1700 First Responder akkreditiert, was einer Vervierfachung gegenüber dem bisherigen System entspricht. Die Einsätze haben sich auf 1100 verdoppelt. Auf einen durchschnittlichen First Responder heruntergebrochen, nahm er vier Alarmierungen an, wurde einmal disponiert und reagierte auf circa sieben Alarmierungen nicht oder lehnte ab. Brauchte die Feuerwehr früher acht Minuten, bis sie vor Ort war, benötigen die First Responder heute mithilfe der App fünfeinhalb Minuten. Da jede Minute die Lebenschancen um 10 Prozent erhöht, war eines der zentralen Anliegen des Projekts die Verkürzung der Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Notfallort. Die Erfassung und Disponierung erfolgt nicht, wie bis anhin, nur dort, wo die First Responder wohnen, sondern auch dort, wo sie sich gerade aufhalten. Sie werden nur aufgeboten, wenn sie schneller am Einsatzort sind als der Rettungsdienst. Parallel dazu wurden das Netz der öffentlich verfügbaren Defibrillatoren verdichtet und die Support-Infrastruktur verbessert. Um die Aussagekraft der Interventionszeit noch präziser darzustellen, plant die GVZ das sogenannte Geofencing. Ausserdem sind

neue und zusätzliche Ausbildungsformate, inklusive Nachbetreuung, und die Zertifizierung durch den Interverband Rettungswesen geplant. Die GVZ zeigte sich gegenüber der AWU sehr zufrieden über das bisher Erreichte, was wir nach Kenntnisnahme der hier zusammengefassten Zahlen bestätigen konnten.

Wo steht die Totalrevision der Brandschutzvorschriften, die mit «2026» betitelt ist? Die Schweizer Brandschutzvorschriften werden vom Interkantonalen Organ Technische Handelshemmnisse erlassen. Sie sind schweizweit gültig und direkt anwendbar. Das heisst, es braucht Aktualisierungen, wie sie circa alle zehn Jahre vorgenommen werden und hier vorgesehen sind, keine kantonalen Gesetzesanpassungen. Die Kommission liess sich über den Stand der Umsetzungsarbeiten für die Neuerungen 2026 informieren. Ziel ist die Deregulierung und Vereinheitlichung des Vollzugs, inklusive dessen Vereinfachung auf Basis risikoorientierter Betrachtungen. Im Vollzug bedeutet das unter anderem eine Symmetrie der Ausbildung von Bauschaffenden und Behörden, die Stärkung der Eigenverantwortung sowie einheitlichere Kontrollrhythmen. Der Vorschlag geht unter anderem mit einem expliziten Verbot zuhanden der Kantone einher, weitergehende eigene Regelungen zu erlassen. Gemäss Auskünften der GVZ sind die Arbeiten am neuen Entwurf so gut wie beendet. Es folgen nur noch eine technische und eine politische Vernehmlassung, die Inkraftsetzung wird auf April 2027 erwartet.

Wie geht die GVZ mit ihren finanziellen Risiken um? Die GVZ verfügt über keine Staatsgarantie und muss ihre Risikofähigkeit jederzeit gewährleisten. Wie sie das macht, hat sich die AWU im letzten Jahr vorstellen lassen. Ich hoffe, ich bringe jetzt die ganzen technischen Details richtig zusammengefasst zu Ihnen hinüber: Zum Umgang der GVZ mit ihren finanziellen Risiken gehören die Risikopolitik, die Risikomessung – Stichwort: Swiss Solvency Test, SST –, eine Rückversicherungsstruktur, bestehend aus einer klassischen und einer interkantonalen Rückversicherung, und spezifisch noch das Management des Anlagerisikos. Die Anlagestrategie ist ein separates Thema, das uns auch noch beschäftigen wird. Der Quotient aus der Risikomessung SST stieg im letzten Jahr, was im Wesentlichen auf die Erweiterung der Kapazität der interkantonalen Risikogemeinschaft zurückzuführen ist. Die Kapitalisierung der GVZ ist ausreichend. Vergleiche mit anderen kantonalen Gebäudeversicherungen oder Allgemeinversicherungen ist jedoch schwierig, weil unter anderem jeder Kanton eigene Vorgaben macht. Eine Unterscheidung der Risikoversicherungsdeckung ist bei den verschiedenen Schadensarten zu machen: Naturereignisse respektive Elementarschäden versus Feuerschäden versus Erdbeben. Für Naturereignisse gibt es mehrere Rückversicherungsmechanismen, je nach Höhe. Die Risiken von Feuerschäden kann die GVZ ohne Rückversicherung selbst stemmen. Für Erdbeben gibt es eine Rückversicherung mit Wiederauffüllungsklauseln. Aktuell nimmt die interkantonale Gemeinschaft eine Review der Elementarrisiken vor, und auf nationaler Ebene wird eine Eventualverpflichtung Erdbeben geprüft.

Ich komme zum Geschäftsergebnis 2024: Die GVZ hat das Jahr mit einem Unternehmensgewinn von 18 Millionen Franken abgeschlossen, knapp 50 Prozent mehr als im Vorjahr. Dies ist auf ein unterdurchschnittliches Schadensjahr in

Kombination mit einem guten Anlageergebnis zurückzuführen. Der Schaden- und Leistungsaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr von 72 Millionen auf 52 Millionen Franken reduziert werden. Während der Aufwand für Feuerschäden jahresübergreifend 38 Millionen Franken betrug, belief sich jener für Elementarschäden auf 14 Millionen Franken. Der Buchwert der Kapitalanlagen der GVZ ist deutlich gestiegen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 97 Millionen Franken. Während die meisten Anlageklassen positive Renditen erzielten, erhöhte sich insbesondere der Bestand an Edelmetallen. Das breit diversifizierte Anlageportfolio hat eine Gesamtrendite von 8 Prozent erreicht. Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen sind nun knapp 9 Prozent unter dem Maximalzielwert. Die Bruttoprämien – das betrifft auch einige von Ihnen – sind im Vorjahresvergleich um 6 Prozent auf 132 Millionen Franken gestiegen. Die Einnahmen aus Brandschutzabgaben haben sich auf 50 Millionen Franken erhöht. Die Erhöhung hängt mit der Zunahme des Versicherungskapitals um 6,5 Prozent zusammen, welche aus der anhaltenden Bautätigkeit im Kanton Zürich sowie der Anpassung des Gebäudeversicherungsindex resultiert. Die GVZ hat ihren Index auf 2024 angepasst, um den Gebäudeversicherungswert uneingeschränkt garantieren zu können. Die AWU konnte in die vollständige Rechnung und den Bericht der Revisionsstelle Einblick nehmen. Sie empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen.

Antrag der Kommission und Dank: Die Kommission hat sich im letzten Jahr an mehreren Sitzungen mit den Protokollen des Verwaltungsrates, Geschäftsbericht und Rechnung, den erwähnten Schwerpunkten und weiteren aktuellen Fragestellungen befasst. Zu erwähnen sind aus dem vergangenen Jahr die jährliche Visitation zur Brandverhütung auf Baustellen und die Prävention von Brandstiftungen. Die AWU konnte sich davon überzeugen, dass die GVZ im Geschäftsjahr 2024 ihre Kernaufgaben Brandschutz und Elementarschadenprävention, Feuerwehr und Versicherung gut erfüllt hat. Die Mitglieder der AWU bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich. Die Verantwortlichen der GVZ haben die Fragen der AWU zu Organisation und Umfeld der GVZ stets fundiert, nachvollziehbar und zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Die Kommission beantragt die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht 2024 der GVZ.

Regierungsrat Mario Fehr, Verwaltungsratspräsident der Gebäudeversicherung Kanton Zürich: Vielen Dank für die freundliche Beurteilung der Arbeit der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, welche im Wesentlichen auf die Tätigkeit unserer engagierten Mitarbeitenden zurückzuführen ist. Ich kann all das bestätigen, was die Kommissionspräsidentin an Zahlenmaterial vorgetragen hat, und beschränke mich deshalb auf vier eher grundsätzliche Bemerkungen.

Punkt 1: Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich ist ein Erfolgsmodell. Wir werden noch in dieser Woche das 300'000. Gebäude in unserem Portfolio begrüßen können; also keine Angst, es wird kein Nummernschild versteigert, auch kein

Nummernschild übergeben werden, aber immerhin ein Blumenstrauss. Die kantonale Gebäudeversicherung ist die maximal grösste Solidaritätsgemeinschaft zur Bewältigung von Risiken aus Feuer- und Elementarschäden. Und diese Diskussion darüber, wie man Feuer- und Elementarschäden sinnvoll versichert, wird in den nächsten Monaten und Jahren, nicht zuletzt gestützt auf die Ereignisse im Kanton Wallis (*Bergsturz der das Dorf Blatten verschüttete*), wieder an Fahrt aufnehmen. Wir haben ja in der Schweiz immer noch die sieben sogenannten GUSTAVO-Kantone, also Genf, Uri, Schweiz, Tessin, Appenzell, Wallis und Obwalden, die keine obligatorische Gebäudeversicherung haben, wo die Privatassekuranz sehr oft eben nicht alles versichert, sondern oftmals nur das, was an Hypothekarschulden gezahlt werden muss. Und das führt, wenn es grössere Katastrophen gibt, automatisch dazu, dass die Solidargemeinschaft Kanton oder Schweiz oder eben Glückskette (*Schweizer Hilfswerk*) das bezahlen müssen, was anderenorts die Gebäudeversicherung abdecken würde. Diese Diskussion wird an Fahrt aufnehmen, es gibt bereits auf Bundesebene entsprechende Vorstösse und auch in den sogenannten GUSTAVO-Kantonen.

Zweite Bemerkung: Die Gebäudeversicherung investiert in die Zukunft dieses Kantons, sie investiert ganz gezielt in die Jugendfeuerwehren. Die Jugendfeuerwehren haben im letzten Jahr in Uster ihr 30. Jubiläum absolviert mit einem schönen – es war auch sehr heiss –, mit einem schönen Jugendfeuerwehr-Wettkampf. Und diese gezielte Nachwuchsarbeit zahlt sich aus, weil etwa 90 Prozent der jungen Feuerwehrleute nachher in die reguläre Feuerwehr eintreten. Und es führt übrigens auch dazu, dass der Frauenanteil innerhalb der Feuerwehr kontinuierlich steigt, weil 40 Prozent der jungen Feuerwehrleute Frauen sind.

Dritte Bemerkung: Unsere Feuerwehren – und das schliesst nahtlos an diese Vorbemerkung an – leisten eine ausgezeichnete Arbeit. Ich habe mich immer wieder auch persönlich davon überzeugen können, beispielsweise bei den Überschwemmungen im Tösstal, wo die Feuerwehren wirklich ganze Arbeit geleistet haben. Aber auch bei den jüngeren, grösseren Bränden in Adliswil, Weinigen und der Stadt Zürich hat die Feuerwehr einen grösseren Schaden verhindern können. Das äusserst erfolgreiche Projekt First Responder, das ja im Schosse dieses Rates entstanden ist und auf einen Vorstoss von Kantonsrat Markus Schaaf zurückzuführen ist, hat ebenfalls deutlich an Fahrt aufgenommen. Persönlich bin ich über das Ausmass dieses Erfolges überrascht, das ist wirklich ein sehr erfreuliches Projekt.

Vierte Bemerkung: Wir sind mitten in einer digitalen Transformation. Also digital transformieren sich ja fast alle, den einen gelingt es besser, anderen weniger gut. Der GVZ gelingt es besser als anderen. Wir werden unsere Kernsysteme in den Bereichen Brandschutz, Feuerwehr und Versicherungen neu aufsetzen, sind auf gutem Weg, haben die digitale Transformation auch direkt in der Geschäftsleitung platziert, um ihr den notwendigen Nachdruck verleihen zu können. Insgesamt ist die GVZ wahrscheinlich diejenige Baustelle in meinem Tätigkeitsbereich, die eigentlich am wenigsten von Sorgen geplagt ist, was ganz viel mit einem stabilen politischen Umfeld, mit ihrer rechtlichen Struktur, vor allem aber mit engagierten Mitarbeitenden zu tun hat.

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit, ich danke meinen Leuten bei der GVZ, die ganze Arbeit leisten, und wir hoffen, dass es heute nicht brennt, weil es wirklich sehr heiss ist.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse an dieser Stelle den Schülerrat der Sekundarschule Büelwiesen in Winterthur. Herzlich willkommen bei uns im Parlament und viel Vergnügen bei der Debatte.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die GVZ im Geschäftsjahr 2024 ihre Kernaufgaben Brandschutz und Elementarschadenprävention, Feuerwehr und Versicherung, erneut gut erfüllt hat. Ja, alle Jahre wieder: Auf die GVZ ist Verlass. Die wichtigsten Zahlen hat die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt, auch Themen wie Brandverhütung auf Baustellen, Brandstiftung, allgemeine Brandrisikoprävention sowie die Risiken im Zusammenhang mit Ladestationen und PV-Speicherbatterien (*Photovoltaik*) waren von Bedeutung. Liebe Hausmänner und Hausfrauen, kennen Sie die Brandursache Nummer 1? Es ist der Tumbler. Der Tumbler wird oft überladen und die Filter sind häufig verstopft. Das führt zu einer Überlastung des Motors, er überhitzt und ein Brand entsteht. Also, wenn Sie heute Abend nach Hause kommen, kontrollieren Sie bitte Ihren Tumbler.

Alles in Ordnung? Leider nicht ganz. Was uns stört? Wir legen dem Verwaltungsrat nahe, bei der Vergabe monatlicher Zulagen an Kaderangestellte Zurückhaltung zu üben. Konkret: Wir halten es nicht für angemessen, Kadermitgliedern eine monatliche Zulage über den bereits ausgeschöpften Minimallohn hinaus zu gewähren. Die Rechtmässigkeit des Vorgehens gemäss Personalordnung stellen wir nicht infrage, doch beurteilen wir eine monatliche Zulage in dieser Höhe über einen Zeitraum von mehreren Jahren als kritisch, insbesondere im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf das Lohngefüge im Kanton Zürich.

Und ja, wir haben noch etwas Positives zu erwähnen: Der Verwaltungsrat richtet den Fokus vermehrt nicht nur auf die Versicherung von Schäden, sondern neu auch auf aktive Prävention und Interventionen. Im Wissen darum, dass sich der Verwaltungsrat mit einer Eigentümerstrategie schwertut, sehen wir in dieser Neuausrichtung vielleicht einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Die SVP/EDU-Fraktion wird den Bericht und die Rechnung genehmigen.

Roland Kappeler (SP, Winterthur): Zum ersten Mal darf ich im Namen der SP den Geschäftsbericht der GVZ würdigen und der erfreuliche Jahresabschluss macht mir die Aufgabe leicht. Sie haben es gehört, ein aus Sicht der Versicherung gutes Schadenjahr, das heisst also: Relativ geringe Schadenzahlungen und Schadenrückstellungen, kombiniert mit einem Top-Anlageergebnis mit 8 Prozent Rendite, führen zu einem Jahresgewinn von 18 Millionen Franken, Stefanie Huber hat die Zahlen bereits erwähnt. Der Gewinn – das haben Sie noch nicht gehört – bleibt vollständig im Unternehmen, was Spielraum gibt für notwendige Investitionen primär in die Feuerwehr und ins eigene Ausbildungszentrum. Die Ereignisse in

Blatten haben uns vor Augen geführt, dass wir im Kanton Zürich mit einer obligatorischen Gebäudeversicherung sehr gut bedient sind. Zudem haben wir in Zürich trotz – oder vielleicht auch gerade dank – dem staatlichen Monopol eine der günstigsten Gebäudeversicherungen der Schweiz überhaupt, die fast 300'000 Gebäude im ganzen Kanton versichert – Mario Fehr hat es soeben erwähnt, unterdessen sind es 300'000 –, wobei der durchschnittliche Versicherungswert eines Gebäudes etwa 2 Millionen Franken beträgt.

Aber die GVZ ist weit mehr als eine Versicherung. Ihre Aufgaben beginnen bei der Prävention mit dem wichtigsten Standbein Brandschutz. Sie gehen über zur Schadensbegrenzung, Bekämpfung, wo Ausbildung und Koordination der kommunalen Feuerwehren die grösste Aufgabe darstellen, und sie endet erst im Katastrophenfall oder nach dem Katastrophenfall mit der Schadensregulierung, sprich der eigentlichen Versicherung. Diese Aufgaben werden von etwa 200 engagierten Mitarbeitenden – wobei es 200 Vollzeitstellen sind, es dürften also mehr sein –, von gut 200 Mitarbeitenden wahrgenommen, denen wir für ihren Einsatz ganz besonders danken. Ihrem Engagement ist der Erfolg der GVZ geschuldet. Dank gebührt aber auch der achtköpfigen Geschäftsleitung und dem siebenköpfigen Verwaltungsrat plus Sekretariat, die nicht nur das Unternehmen weitsichtig führen und uns als AWU regelmässig und gewissenhaft informieren und auf den neuesten Stand von Technik und Regelwerken bringen, sondern Zürich auch in zahlreichen schweizerischen Gremien vertreten. Als wichtige Beispiele seien nur Brandschutz – auch schon erwähnt – und Erdbebenversicherung genannt. Allerdings, wenn wir beim Verwaltungsrat sind, setzt sich die SP für eine künftige Wahl des Verwaltungsrats durch den Kantonsrat ein, anstelle einer Abordnung durch den Regierungsrat. Das ist nicht als Misstrauen gegenüber den amtierenden Verwaltungsrätinnen und -räten zu verstehen, sondern folgt schlicht gängigen Standards der Corporate Governance. Vielleicht erhöht sich so dereinst auch der Frauenanteil in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, wo aktuell nur je zwei Frauen vertreten sind. Es sei aber angemerkt, dass in beiden Gremien der Finanzbereich aktuell von Frauen geführt wird. Vielleicht ist das ja der Grund für das gute diesjährige Ergebnis, wer weiss.

Wenn wir das Jahr 2024 Revue passieren lassen – ich mache es kurz – stechen viele Ereignisse heraus, ich greife eine Handvoll davon heraus: Die erfolgreiche Lancierung der First-Responder-App wurde im Kommissionsbericht ausführlich beschrieben und von der Kommissionspräsidentin bereits gewürdigt. Zwei neue Geschäftsleitungsmitglieder wurden im Jahr 2024 rekrutiert und erfolgreich, wie es mir scheint, integriert. Wichtig die Ausbildung von kommunalen Brandschutzbeauftragten, das ist eine ständige Aufgabe. Der Aufbau des neuen digitalen Kernsystems der Abteilung Versicherung mit Testphase 2025 und Take-off hoffentlich dann 2026 wurde von Mario Fehr auch schon angetönt, und last but not least Baubeginn des Ausbildungszentrums in Andelfingen.

Die SP genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2024, verbunden mit einem grossen Dank an alle Beteiligten.

Monika Keller (FDP, Greifensee): Die FDP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich mit Anerkennung zur Kenntnis. Die präsentierten Zahlen belegen einmal mehr die solide finanzielle Verfassung der GVZ. Obwohl die Prämien per Anfang 2023 gesenkt wurden, konnte erneut ein erfreulicher Jahresgewinn von 18 Millionen Franken erzielt werden, nicht zuletzt dank der bemerkenswerten Anlagerendite von 8 Prozent. Im Vergleich mit anderen institutionellen Anlegern, zum Beispiel Pensionskassen, ist diese Performance überdurchschnittlich und zeugt von einer überlegten und erfolgreichen Anlagestrategie. Besonders erfreulich ist, dass das Portfolio gut diversifiziert ist und somit die Risiken breit abgestützt werden. Angesichts des weiterhin soliden Ertragsniveaus sowie einer Risikokapitalausstattung, die das von der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) geforderte Minimum um mehr als das Doppelte übersteigt, erachtet die FDP-Fraktion eine erneute Prüfung von Prämiensenkungen als angezeigt.

Positiv hervorzuheben ist auch das konsequente Engagement der GVZ im Bereich der Schadensprävention. So leistet die durch eine App-gestützte Ausbildung im Bereich Brandschutz auf Baustellen einen wertvollen Beitrag zur Risikominimierung in einem besonders schadenanfälligen Umfeld, das gemäss Statistik einen Viertel der Brandfälle und über die Hälfte der Schadenssumme verursacht. Ebenso begrüsst die FDP das nötige zukunftsgerichtete Handeln der GVZ im Hinblick auf technologische Entwicklungen, etwa bei Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen oder bei Photovoltaik-Anlagen. Insbesondere das Brandrisiko von Lithium-Ionen-Akkus wird in der Öffentlichkeit oft unterschätzt, hier ist weiterhin Aufklärungsarbeit angezeigt.

Die Erarbeitung eines Konsenspapiers mit Swiss Solar zur Installation von PV-Anlagen an Fassaden ist ein erfreulicher Schritt, sodass keine Bauprojekte mehr blockiert sind und es mehr Planungssicherheit gibt. Im gleichen Sinne wünschen wir auch eine pragmatische und praxisnahe Weiterentwicklung der Bewilligungspraxis von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern. Nur so gelingt ein zügiger Ausbau der Solarenergie im Kanton Zürich.

Grosse Hoffnung setzt die FDP auf die laufende Totalrevision der Brandschutzvorschriften, welche bis 2027 abgeschlossen werden soll. Von dieser erwarten wir die versprochene zeitgemässe Liberalisierung und schlankere, einheitlichere Verfahren.

Zunehmend im Fokus stehen auch Naturgefahren wie Hochwasser oder Hagel. Eine kürzliche Studie der Helvetia-Versicherung zeigt bei den Hagelschäden fast eine Verfünffachung in den letzten zehn Jahren. Die steigenden Schadenssummen zeigen, dass auch in diesem Bereich verstärkte Prävention sinnvoll ist. Die GVZ engagiert sich hier beispielsweise mit einer neuen Hochwassertrainingsanlage für Feuerwehren sowie mit Frühwarnsystemen via App für Hagelzüge. Wir finden solche Warnsysteme sinnvoll, erwarten jedoch, dass diese nicht zulasten einer fairer Entschädigungspraxis gegenüber der Versicherten instrumentalisiert werden.

Ein zentrales Projekt der vergangenen Jahre ist die umfassende Modernisierung der IT-Systeme. Die Zusammenführung der drei Kernbereiche, wie Sie eben gehört haben, sowie eine gemeinsame Plattform und der Aufbau eines zentralen Datenhubs sind aus Sicht der FDP-Fraktion sinnvolle und zukunftsgerichtete Schritte. Zugleich erhöht die digitale Vernetzung aber auch die Anforderungen an die Cybersicherheit. Wir vertrauen darauf, dass die GVZ diesem Risiko mit der gebotenen Sorgfalt begegnet.

Auch im Bereich Feuerwehr setzt die GVZ Akzente, etwa im Bereich der Nachhaltigkeit mit Pilotprojekten zu Elektrofahrzeugen und synthetischen Treibstoffen. Die materielle Ausstattung allein genügt jedoch nicht, es sind die Menschen, die unser System der freiwilligen Feuerwehr tragen. Besonders erfreulich ist deshalb das schweizweit herausragende Engagement der GVZ in der Nachwuchsförderung. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Jugendfeuerwehr 2023 ihr 30-jähriges Bestehen feiern durfte. Wir danken allen, die sich mit viel Herzblut und Freizeit für die Feuerwehr und ihre Zukunft engagieren.

Die FDP-Fraktion dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr und genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): Dass die GVZ mit ihren finanziellen Verpflichtungen respektive Risiken sorgfältig umgeht und ein breit aufgestelltes System von Rückversicherungen betreibt, freut uns zu hören. Die GLP hat seit vielen Jahren auf die grossen Beträge hingewiesen, welche die GVZ bewirtschaften muss, um ihren allfälligen Verpflichtungen nachzukommen, und wie stark die GVZ von den Finanzmärkten abhängt, was ihr Jahresergebnis anbelangt. Erfreulich sind die Zahlen bezüglich First Responder. Im Namen aller, die bereits von den kürzeren Zeiten bis zum Eintreffen am Notfallort profitiert haben oder dies in Zukunft vielleicht einmal werden, bedanken wir uns für die Umsetzung mit Herzblut vonseiten GVZ und aller First Responder, die sich am System beteiligen. Der Geschäftsbericht befasst sich mit der IT der GVZ und nimmt auch Themen wie die Cybersecurity auf. Was bei manchen anderen zwar behandelt wird, kommuniziert die GVZ auch. Das Gleiche gilt für netto null bis 2040. Wir brauchen Vorreiterinnen und Vorreiter bei der öffentlichen Hand.

Auch wenn die gesamtheitliche Nachhaltigkeitsstrategie erst im Juni 2027 hier diskutiert werden wird, ist es gut zu sehen, dass heute schon Fakten und Zahlen vorhanden sind und die GVZ die Stimmrechtsausübung als Handlungsspielraum mit den Empfehlungen von Ethos (*Schweizerische Stiftung für nachhaltige Entwicklung*) wahrnimmt. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben. In diesen Dank schliessen wir auch die Mitarbeitenden der GVZ ein. Wir werden Geschäftsbericht und Jahresbericht genehmigen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Geschäftszahlen wurden Ihnen von der AWU-Präsidentin bereits umfassend präsentiert. Die GVZ hat ein gutes Ergebnis erzielt

und dabei von einem moderaten Schadensjahr profitiert und auch davon, dass die Börsen den Anlegern wohlgesonnen waren. Schaut man sich das Anlageergebnis der GVZ etwas genauer an, dann kann man feststellen, dass die Rendite der GVZ über der durchschnittlichen Performance der Schweizer Pensionskassen lag, jedoch unter der Rendite des BVG-25-Indexes. Mit diesen beiden Kennzahlen vergleicht sich die GVZ selber. Also, kurzum: Glück gehabt mit den Schäden und eine akzeptable Anlage gemacht, das hat zum guten Geschäftsergebnis geführt. Erfreulich ist, dass die GVZ sich im Nachhaltigkeitsbereich ein Netto-Null-Ziel gesetzt hat und dieses auch bis 2040 erreichen will. Dazu hat sie auch durch Swiss Climate eine CO₂-Bilanz erstellen lassen. Selber zu wissen, was man für eine CO₂-Bilanz aufweist, ist ein erster Schritt zur Besserung. Warum dafür aber so lange zugewartet wurde, ist eher verwunderlich. Das Problem mit dem CO₂ ist ja nicht neu, und eine Bilanz zu haben wäre schon viel früher möglich gewesen. Löblich ist aber, dass die GVZ die CO₂-Bilanz verbessern will und erste Schritte bereits unternommen hat. Das Installieren einer hauseigenen PV-Anlage auf dem Dach des GVZ-Hauptsitzes ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Hier werden die Grünen auch in Zukunft hinschauen und die Fortschritte genau beobachten.

In vielen Bereichen scheint die GVZ gut gerüstet zu sein für die Zukunft, wir haben schon vom Projekt First Responder gehört, das gut auf Kurs ist. Ein Pilotprojekt mit synthetischem Treibstoff HVO ist eingeleitet, und auch beim Thema Informatik setzt die GVZ auf zukunftsgerichtete Lösungen.

In einem Bereich fühlen wir uns aber teilweise im falschen Jahrhundert. In den Jahren 1844 bis 1848 war Alfred Escher Mitglied des Grossen Rates des Kantons Zürich – heute ist das der Kantonsrat –, dann war er auch Staatsschreiber, Regierungsrat und sass im erstmals gewählten Nationalrat und war gleich dessen Vizepräsident. Diese Ämterkumulation trug ihm damals den Übernahmen «König Alfred der Erste» ein. Heute lachen wir über eine solche Konstellation. Dass aber ein Mitglied der Zürcher Regierung einem Unternehmen als Verwaltungsrat vorsteht, das ein Anlagevermögen von fast 2,7 Milliarden Franken aufweist, finden wir nicht zum Lachen. Die Tätigkeit als Regierungsrat ist anspruchsvoll genug, diejenige als Verwaltungsratspräsident der GVZ ist ebenfalls anspruchsvoll. Beide Ämter gleichzeitig auszuüben, ist mit dem Risiko verbunden, dass man sich nicht mehr ausreichend um alles kümmern kann. Seit Jahren ist beispielsweise die Ausarbeitung einer Eigentümerstrategie für die GVZ liegengeblieben, um nur ein Beispiel zu nennen. Hier braucht es nach unserer Ansicht dringend eine Änderung. Die beiden Ämter sollen nicht mehr gleichzeitig ausgeübt werden können. Wir werden entsprechende Vorstösse dazu unterstützen.

Im Übrigen werden die Grünen Rechnung und Geschäftsbericht der GVZ genehmigen.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Wie bereits die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, konnte die GVZ dank einer tieferen Schadenbelastung und

einem guten Anlageergebnis das Geschäftsergebnis gegenüber dem Vorjahr nochmals steigern. Wenn man von der GVZ spricht, denkt man wahrscheinlich zuerst an Schadenfälle aufgrund von Bränden. In Tat und Wahrheit sind aber Elementarereignisse wie zum Beispiel Überschwemmungen die grösseren Risiken. Nichtsdestotrotz sind gerade beim Risiko Feuer Präventionsmassnahmen ein wichtiges Element. Neben der Ausbildung und der Aufklärung sind natürlich die Brandschutzvorschriften ein wichtiges Element der Prävention. Die Mitte-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass diese überarbeitet und vereinfacht werden. Damit die gewünschte Vereinfachung der Vorschriften auch in der Praxis Wirkung erzielt, müssen die verantwortlichen Fachleute in den Gemeinden, die für den Vollzug verantwortlich sind, entsprechend geschult werden.

Das Risikomanagement der GVZ ist ein anspruchsvolles Thema, gilt es doch, das berechnete Anliegen einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der GVZ mit dem Anspruch der Versicherten auf möglichst günstige Prämien in Einklang zu bringen. Auch stellt sich die Frage, welche Risiken man selbst trägt und welche Risiken rückversichert werden. Wie alle Versicherungen tendiert auch die GVZ zu einem sehr vorsichtigen Umgang sowohl mit den versicherungstechnischen Risiken als auch bei den Anlagerisiken. Natürlich will niemand, dass die GVZ ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, aber für die Zukunft stellt sich schon die berechnete Frage, ob es nicht weitere Spielräume für Prämien senkungen gibt. Trotz dem diesjährigen positiven Anlageergebnis sehen wir zum Beispiel auch Opportunitäten für eine dynamischere Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Künstliche Intelligenz und die Digitalisierung sind für die GVZ eine Chance, ihre Geschäftsprozesse weiter zu verschlanken und effizienter zu gestalten. Gleichzeitig nehmen aber auch die Herausforderungen beim Thema Cybersicherheit zu. Soweit Cloud-Lösungen verwendet werden (*die zweite Ratsvizepräsidentin Monika Wicki betätigt den Gong, der zur Abstimmung ruft*), stellt sich die Frage, wo diese Daten gespeichert werden und wer Zugriff zu solchen Daten hat. Zürcher Immobilienbesitzerinnen und -besitzer wollen wohl kaum, dass im Worst Case die amerikanische oder die chinesische Regierung via Betreiber von Datenzentren Zugang zu den Daten ihrer Liegenschaften haben. Wir haben grundsätzlich verstanden, dass sich die GVZ der Problematik Cybersicherheit und Datenschutz bewusst ist. Die Mitte-Fraktion wird aber am Thema dranbleiben, da sich die gleiche Fragestellung auch bei anderen Unternehmen, bei welchen der Kanton Eigentümer ist, stellt.

Die Mitte-Fraktion dankt den Mitarbeitenden und den Organen der GVZ für ihre Arbeit und genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht.

Ratspräsident Beat Habegger: Es ist wunderbar, dass so viele Kolleginnen und Kollegen jetzt in den Ratssaal kommen. Meine zweite Vizepräsidentin (*Monika Wicki*) kann es nicht erwarten, das Ratspräsidium zu übernehmen, und hat schon einmal ein bisschen mit dem Gong geübt. Danke, Monika (*Heiterkeit*).

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Die Gebäudeversicherung im Kanton Zürich steht für vorausschauende Planung, präzise Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung, und genau diese Stabilität verdient heute unsere Anerkennung. Das Geschäftsjahr 2024 war durch ein insgesamt solides Ergebnis geprägt. Erfreulich ist auch der Rückgang bei den Schadenaufwendungen. Die Versicherungsleistungen funktionieren zuverlässig und das operative Geschäft ist stabil.

Die EVP legt den Schwerpunkt in diesem Jahr auf den Bereich der Brandschutzvorschriften, der Brandverhütung und auf das Projekt First Responder: Die EVP begrüsst die vorbereitende Arbeit zur Totalrevision der Brandschutzvorschriften 2026. Der neue Ansatz bringt wichtige Verbesserungen mit sich: Deregulierung und Vereinfachung, einheitlicher Vollzug und ein nachvollziehbares Kosten-Nutzen-Verhältnis. Was heute im einen Kanton erlaubt ist, kann im anderen zu langen Diskussionen führen, das ist weder effizient noch hilfreich. Künftig wird es einfacher für Bauherrschaften und für Planende. Besonders überzeugt uns der risiko-basierte Ansatz, der Massnahmen dort ansetzt, wo sie effektiv und verhältnismässig sind. Es gelten nicht mehr pauschale Vorschriften, sondern Massnahmen, wo das Risiko besteht. Ein Holzhaus braucht andere Schutzmassnahmen als ein Stahlbetonbau. Die drei Grundpfeiler Transparenz, Konsistenz und Effizienz geben diesem neuen Regelwerk die nötige Tragfähigkeit. Ein grosser Dank gilt dem CEO Lars Mülli und allen Mitwirkenden. Sie erarbeiten nicht nur die Grundlagen für die zukünftige Revision, sondern führen den Prozess für diese anspruchsvolle Revision mit grossem Engagement.

Zur Brandverhütung: Unfälle durch Elektrizität gehören zu den häufigsten Brandursachen. Neue Technologien bringen neue Risiken, aktuell sind es die Lithium-Ionen-Akkus in E-Bikes, PV-Anlagen oder Speicherbatterien, was vielen nicht bewusst ist. Ein einzelner Akku kann sich bei Überladung, Beschädigung oder Überhitzung innerhalb von Sekunden in eine gefährliche Brandquelle verwandeln. Ein typisches Szenario: Ein E-Bike wird abends im Gang mit einem günstigen Ersatzladegerät geladen. Über Nacht erhitzt sich der Akku. Ein technischer Defekt führt dazu, dass sich der Akku entzündet. Starke Hitze, Rauch, giftige Gase breiten sich schnell aus. Im schlimmsten Fall steht innert Minuten die ganze Wohnung in Brand. Damit es gar nicht erst zu gefährlichen Situationen kommt, ist es zentral, dass wir den sicheren Umgang mit Akkus ernst nehmen. Besonders kritisch wird es, wenn diese Geräte in Wohnräumen oder Treppenhäusern gelagert oder geladen werden. Es dürfen nur Original-Ladegeräte verwendet werden. Die Akkus müssen auf feuerfestem Untergrund geladen werden, und im Brandfall alarmieren Sie zuerst die Feuerwehr.

Zum neuen First-Responder-System im Kanton Zürich: Es hat sich bereits im ersten Betriebsjahr bewährt, über 1100 Einsätze, verkürzte Reaktionszeiten und eine hohe Beteiligung aus der Bevölkerung, unsere Kommissionspräsidentin und weitere Kommissionsmitglieder haben dies ausführlich erklärt. Die Notfallversorgung ist zu einem lebendigen Netz mit vielen freiwilligen Helferinnen und Hel-

fern geworden, die mit ausgeklügelter Technik ausgerüstet sind. Doch so beeindruckend dieses System bereits heute funktioniert, so wichtig ist es, dass die Eignung der First Responder sorgfältig geprüft wird. Wer im Ernstfall Leben rettet, muss nicht nur technisch geschult, sondern auch psychisch belastbar und verantwortungsbewusst sein. Eine sorgfältige Auswahl ist eine Voraussetzung für das Vertrauen in dieses System. Gleichzeitig braucht es Optimierungen in der Nachbetreuung der Freiwilligen. Wichtig ist, dass das Feedback aus der Praxis aufgenommen wird, damit aus dem Pilotprojekt ein dauerhaftes Angebot der Rettungsstruktur wird.

Die EVP dankt allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für ihren grossen Einsatz. Wir nehmen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung mit Dank zur Kenntnis – und mit dem Vertrauen, dass die GVZ auch in Zukunft ein starker Pfeiler unserer öffentlichen Sicherheit bleibt.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für diese freundliche Debatte. Einem Missverständnis möchte ich doch noch Einhalt gebieten. Bei aller Wertschätzung für historische Vergleiche, denen ich nie gerecht werden könnte, sei einfach noch Folgendes angemerkt: Die kantonale Gebäudeversicherung ist nicht einfach eine Versicherung. Die kantonale Gebäudeversicherung übt auch hoheitliche Tätigkeiten aus, beispielsweise im Bereich des Brandschutzes, bei der kantonalen Feuerwehr. Unser Feuerwehrinspektor (*Sascha Zollinger*) ist beispielsweise der höchste Feuerwehrmann im Kanton Zürich. Wir haben Weisungsrecht gegenüber den Polizeien. Ich weiss nicht, wie die Grüne Fraktion das dann regeln will, ob dann eine Privatperson den Behörden Anweisungen geben kann.

Der zweite Punkt ist derjenige, dass diese politische Diskussion um die GUSTAVO-Kantone, die jetzt gerade begonnen hat, in der Konferenz der Militär-, Feuerwehr- und Zivilschutz-Regierungsräte abgehalten werden wird. Auch da muss der Kanton Zürich sich Gedanken darüber machen, ob er eine starke Stimme haben will oder ob er zuschauen will, wie andere ihre Lasten auf den Kanton Zürich abwälzen.

Im dritten Punkt – das haben wir bereits getan – haben wir mehrfach politisch verhindert, dass der Kanton Zürich in eine nationale Erdbebenversicherung eingebunden wird. Eine nationale Erdbebenversicherung liegt vor allem im Interesse der Kantone Wallis und Basel, die die höchste Erdbebenwahrscheinlichkeit haben. Ich habe mich immer dagegen gewehrt, dass der Kanton Zürich für andere die Rechnung zahlen muss. Wir haben ein gutes System, wir haben eine kantonale Gebäudeversicherung, die hohe Risiken abdeckt. Die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt, auch einen Erdbebenschutz haben wir. Wir werden uns weiterhin für den Kanton Zürich, für seine Feuerwehren einsetzen und nicht die Rechnung anderer zahlen wollen. Dafür braucht es einen Regierungsrat.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 175 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit der Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2024 zuzustimmen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.